

Ausschreibung für die Bezirksoberrliga und Bezirksliga im Bezirk Niederbayern

Stand: August 2021

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in den Oberligen und Bezirksligen im Bezirk Niederbayern zusammengefasst. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB.

Die Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Das Startgeld pro Bezirksoberrliga/Bezirksligamannschaft beträgt 26 EURO.

Das Startgeld wird von den Gauen abgebucht

Betreff: Startgebühr Bezirksliga

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung, veröffentlicht im Ausschreibungsheft bzw. <http://www.bssb.de/service/downloads/Regelwerk/Rundenwettkampf/> mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Kampfgericht des Bezirkes

Der Bezirk Niederbayern als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Niederbayern sind

Christian Sittner, 1. Bezirkssportleiter, Vorsitzender (Stellvertreter 3. Bezirkssportleiter)

Oswald Rath, Beisitzer

Johann Michael, Beisitzer

Hans Hainthaler, Beisitzer

Georg Schrimpf, Beisitzer

1.4.2 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Niederbayern als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Niederbayern sind

Walter Wagner, Vorsitzender

Heinrich Aigner, Beisitzer

Alexander Eider, Beisitzer

Anneliese Zehentbauer, Beisitzerin

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

1.4.3 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist 3 Tage (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich an den zuständigen Ligaleiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von 100,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Niederbayern,

Kontodaten:

Schützenbezirk Niederbayern

Sparkasse Rottal-Inn

IBAN: DE62 7435 1430 0000 0033 35

BIC: BYLADEM1EGF

Betreff: Einspruchsgebühr, zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von 100,00 € beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis (z.B.92) verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft eine Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Die Anzahl der Ausländer je Wettkampf ist nicht begrenzt. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte **Stammsschützen** der 1. und 2. Bundes-, der Bayernliga und der Niederbayernliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Bezirk Niederbayern) überlassen.

Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2. 1. Rundenwettkampfsystem

2.1.1 Wettkampfsystem für alle Disziplinen außer LG/LP

2.1.1.1 Modus A (Mannschaftswertung nach Ringen)

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt. Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1.1.2 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht - schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

2.1.2 Wettkampfsystem für LG/LP

2.1.2.1 Modus B (Ligamodus)

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

In den Oberligen und Bezirksligen werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Die Wettkampfzeit incl. Probe beträgt:

75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme

65 Minuten bei Elektroniksystemen

2.1.2.2 Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole bis 15.08. mindestens 4 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Niederbayernliga
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Vorjahresschnitt aus niederen Ligen des Bezirkes (gemeint ist Bezirksebene, nicht die Gauebene)
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Kalenderjahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten

2.1.2.3 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

2.1.2.4 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weiterschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz. Nach Abschluss des Stechens dieser Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung

2.1.2.5 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

In den Bezirksligen LG/LP (auf gegenseitigen Besuch) sollten mindestens 8 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zugsanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 8 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1 und 3. Bei einem Defekt am Schießstand entscheidet immer der Schießleiter vor Ort über die sportlich faire Fortführung des Wettkampfes.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 10er-Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe bei LG 1 Schuss, bei LP 5 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel links beginnend vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

2.1.2.6 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er- Serien müssen angesagt und angezeigt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

2.1.2.6 Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Ligamodus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Ein eventueller Aufstiegskampf in die Niederbayernliga wird mit 4 (vier) Schützen geschossen

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Bezirks statt. Die Wettkampftermine werden vom RWK-Leiter festgelegt. Als Endtermine gilt der jeweilige Sonntag 19.00 Uhr als festgelegt (Start der Vorbereitungszeit).

Eine Vorverlegung eines Termins ist im gegenseitigen Einvernehmen beider Mannschaften möglich. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen über den Endtermin hinaus bedürfen der Genehmigung des Liga-Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

Die darunter liegenden Ligen (Klassen) der Gaue müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass eventuelle Auf- und Abstiegskämpfe zur Bezirksliga gewährleistet sind.

2.3 Einteilung

Der Bezirk Niederbayern bildet je nach Beteiligung Klassen, die leistungsfähig unterteilt werden nach dem Schema:

Niederbayernliga

(hier erfolgt eine eigene Ausschreibung – es gilt die Ligaordnung)

| LG | LP | KK und GK |
|---------------|-----------------------|-----------------------|
| ----- | ---- | Bezirksoberligen |
| Bezirksligen | Bezirksligen | Bezirksligen höchste |
| Klasse im Gau | höchste Klasse im Gau | höchste Klasse im Gau |

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis oder entsprechende Hilfsmittelausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen im gegenseitigen Einvernehmen vorschießen (bei LG/LP nur die betroffene Paarungen gemeinsam).

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Die Ergebnisse sind spätestens am 2. Tag nach dem Wettkampftermin in den RWK-Online Melder des Bezirks Niederbayern einzutragen. Bei verspäteter Meldung erfolgt Punktabzug. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Bei nicht lösbaren Unstimmigkeiten hat der austragende Verein (Heimmannschaft) die vorliegenden Ergebnisse trotzdem im Onlinemelder einzutragen. Gegen die Wertung kann dann entsprechend Einspruch eingelegt werden.

3.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen verwarnet und erhält 2 Minuspunkte. Sollte sich dieses wiederholen, kann die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen werden. Die Mannschaft steigt ab.

Der Wettkampf ist von der anwesenden Mannschaft trotzdem durchzuführen und zu melden. Die Mannschaft erhält 2 Pluspunkte.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberliga/ Bezirksliga starten können, so hat er sich bis spätestens 30.5. bei dem zuständigen RWK-Leiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Eine bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 100 EURO zu entrichten!

4. Auf- und Abstieg:

4.1 Abstieg aus der Bezirksoberliga/Bezirksliga

In jeder Gruppe steigt der Gruppenletzte in die Bezirksliga bzw. Gauebene ab

4.2 Aufstieg in die Bezirksoberliga

Für den Aufstieg in die Bezirksoberliga qualifizieren sich die besten Sieger aus den Bezirksligen in Abhängigkeit vom Auf/Abstieg der Bayernliga und Niederbayernliga. Bei einem Verzicht eines Aufstieges wird die betreffende Mannschaft für den Rundenwettkampf im Bezirk gesperrt (1 Jahr) und wird in die Gauebene herabgestuft.

4.3 Aufstieg in die Bezirksliga

Für den Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren sich die besten Sieger aus den obersten Gauligen in Abhängigkeit vom Auf/Abstieg der Bayernliga und Niederbayernliga. Bei einem Verzicht eines Aufstieges wird die betreffende Mannschaft für den Rundenwettkampf im Bezirk gesperrt (1 Jahr) und wird in die Gauebene herabgestuft. Aufstiegsberechtigt sind nur die Mannschaften, die bereits in der obersten Gauliga nach den Regeln des Bezirkes geschossen haben (d.h. bei den Luftdruckdisziplinen Mann gegen Mann).

Für die Festlegung der Aufsteiger erfolgt nach Abschluss der RWK-Gau die Meldung der aufstiegsberechtigten Mannschaften an den RWK-Leiter Bezirk.

4. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairer Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Diese Ordnung hat Gültigkeit in **Verbindung mit dieser Ausschreibung**, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

5. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützenbezirks Niederbayern, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützenbezirks, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützenbezirks veröffentlicht werden dürfen.

6. Einhaltung Regelungen Infektionsschutzgesetz

Es gelten die aktuell gültigen Regelungen der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Weitergehende oder ergänzende Anordnungen der örtlich zuständigen Behörden zu den Bestimmungen dieser Verordnung oder der auf ihrer Grundlage erlassenen Schutz- und Hygienekonzepte bleiben unberührt. Bitte informieren Sie sich jeweils bei Ihrer örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (insbes. Gesundheitsamt am örtlichen Landratsamt bzw. Internetseite des Landratsamtes)!

In Sportstätten (indoor wie outdoor) gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon ist die eigentliche Sportausübung: D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss. Testnachweise (wo angezeigt) müssen folgende Vorgaben erfüllen: schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten. Dies gilt nicht für den Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind alle anwesenden Personen verantwortlich, der Veranstalter (Heimmannschaft) hat entsprechende Kontrollen der Umsetzung sicherzustellen.

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ansprechpartner:

Großkaliber

| | |
|-------------------|------------------------|
| Gregor Geier | Tel:08721/4267 |
| Zellhuber-Ring 57 | Mobil:01703005479 |
| 84307 Eggenfelden | Mail:Info@geier-bkm.de |

Simbach den 15.08.2021

Christian Sittner

1. Bezirkssportleiter

Uwe Strobelt

RWKL